

Jede Abonnementbestellung erfolgt unter Anerkennung dieser Abonnement-Bedingungen und umschließt die Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Abonnements bei rechtzeitiger Zahlung des ganzen Abonnementpreises.

Die Abonnementbestellung muss schriftlich an das Kulturbüro Offenburg, Weingartenstraße 34, 77654 Offenburg, Fax: 0781/82-7590 erfolgen. Abo-Bestellformulare erhalten Sie auch im Bürgerbüro Offenburg, Fischmarkt 2, 77652 Offenburg oder unter [www.kulturbuero.offenburg.de](http://www.kulturbuero.offenburg.de).

Das Theaterabonnement 1 und 2 sowie das Tanzabonnement verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine schriftliche Abmeldung bis zum 31. Mai 2009 erfolgt. Das Wahl-, Jugend- und Kinderabonnement endet nach einem Jahr ohne Kündigung; zur Fortsetzung ist eine erneute Auswahl aus dem Angebot und eine Anmeldung notwendig. Auch bei der automatischen Verlängerung des Abos muss der Anspruch auf Ermäßigung durch Vorlage des entsprechenden Ausweises nachgewiesen werden.

Die Abonnement-Karten und die Rechnung werden dem Abonnenten zugestellt. Die Zahlung des Abonnementpreises ist bargeldlos zu leisten; Zahlungstermin und Bankverbindung sind auf der Rechnung ersichtlich. Die Stadt ist berechtigt, für erforderliche Mahnungen Gebühren zu erheben.

Die Abonnement-Karten berechtigen zum Eintritt in die jeweilige Abonnementvorstellung. Die Abonnement-Karten sind übertragbar. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz geleistet werden.

Die Stadt ist berechtigt, einzelne Abonnementvorstellungen gegenüber dem angekündigten Spielplan zu verlegen oder auszutauschen.

Rücktritt vom Abonnement nach Ablauf der Abmeldefrist bedarf der Zustimmung der Stadt. Sie kann nur in besonderen Fällen (z. B. Wegzug, Arbeitslosigkeit, Trauerfall im engsten Familienkreis) erteilt werden. Es ist erforderlich, dem schriftlichen Antrag entsprechende Belege beizufügen. Bei Rücktritt vom Abonnement ist die Verwaltung ermächtigt, einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 % des Abo-Preises, mindestens aber 5,- zu erheben.

Gerichtsstand ist Offenburg.

## **ERMÄSSIGUNGEN**

Schüler, Studenten, Wehrpflichtige je nach Veranstaltung bis zu 50 % | Schwerbehinderte (ab 70 % Schwerbehinderung) 50 %

Berechtigung zum Nachlass muss durch Vorlage einer Kopie des entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung beigelegt und an der Einlasskontrolle vorgezeigt werden.

## **BITTE BEACHTEN SIE**

Der Abopreis für fünf oder mehr Vorstellungen kann nur bei gleichzeitiger Bestellung gewährt werden. Pro Bestellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,- erhoben.

**MIT DER TICKETBESTELLUNG WERDEN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KULTURBÜROS ANERKANNT.**

**DIESE KÖNNEN SIE UNSERER HOMEPAGE [WWW.KULTURBUERO.OFFENBURG.DE](http://WWW.KULTURBUERO.OFFENBURG.DE) ENTNEHMEN.**